

## **Offen Grüne Liste (OGL) Schonach**

email: kontakt@ogl-schonach.de

Herrn  
Jörg Frey  
Bürgermeister  
Rathaus  
Jahnstraße 2  
78136 Schonach

Schonach, 4 Juni 2020

An Herrn Bürgermeister Jörg Frey und die Mitglieder des Gemeinderates in Schonach

### **Antrag der Fraktion der OGL Schonach zur Bereitstellung der öffentlichen Sitzungsvorlagen nach §41 Absatz 2 der Gemeindeordnung auf einer öffentlich zugänglichen Plattform, wie z.B. auf der Homepage der Gemeinde Schonach, im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen.**

#### **Begründung:**

Die Tagesordnung und die teilweise mehrseitigen Sitzungsvorlagen werden den Gemeinderats Mitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen liegen am Tag der Gemeinderatssitzung öffentlich im Zuhörerraum aus und sind auch somit als öffentlich zugänglich formuliert. Bisher erfolgt lediglich die Veröffentlichung der Tagesordnung mit den Themen der zukünftigen Sitzung, aber es werden keinerlei weiterführende Unterlagen im Vorfeld veröffentlicht. Lediglich eine Einsichtnahme im Rathaus wird ermöglicht.

Um der Öffentlichkeit besser Gelegenheit zu bieten sich über die teilweise durchaus komplexen Themen im Vorfeld zu informieren und gegebenenfalls zu recherchieren beantragt die Offene Grüne Liste, dass diese Unterlagen zeitgleich mit der Bekanntgabe an die Gemeinderatsmitglieder auch auf der Homepage der Gemeinde Schonach zur Einsicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zahlreiche Gemeinden sind diesem Konzept bereits gefolgt und ermöglichen der Öffentlichkeit dadurch auf einfache Weise sich über die Themen des Gemeinderates zu informieren. Moderne kommunale Kommunikation muss die heutigen, modernen, digitalen Möglichkeiten nutzen, um die Einbeziehung der Öffentlichkeit in kommunale Entscheidungen zu erleichtern.

Es muss im Interesse einer Gemeinde sein, die Bürger und Bürgerinnen über die kommunalen Entscheidungen zu informieren und ihre Teilhabe daran zu fördern.

#### **Beispiel zur Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen:**

<https://www.frickingen.de/de/rathaus-service-gemeinderat/gemeinderat/sitzungsvorlagen/>

**Gemeindeordnung für Baden-Württemberg  
(Gemeindeordnung - GemO)  
in der Fassung vom 24. Juli 2000  
§ 41 b  
Veröffentlichung von Informationen**

(1) Die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Internetseite Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen sind auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind Maßnahmen nach Satz 2 nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden.

(3) In öffentlichen Sitzungen sind die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen. Absatz 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Die ausgelegten Beratungsunterlagen dürfen vervielfältigt werden.

(4) Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen den Inhalt von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen, ausgenommen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.

(5) Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder des Ausschusses gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse sind im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

(6) Die Beachtung der Absätze 1 bis 5 ist nicht Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und Leitung der Sitzung.